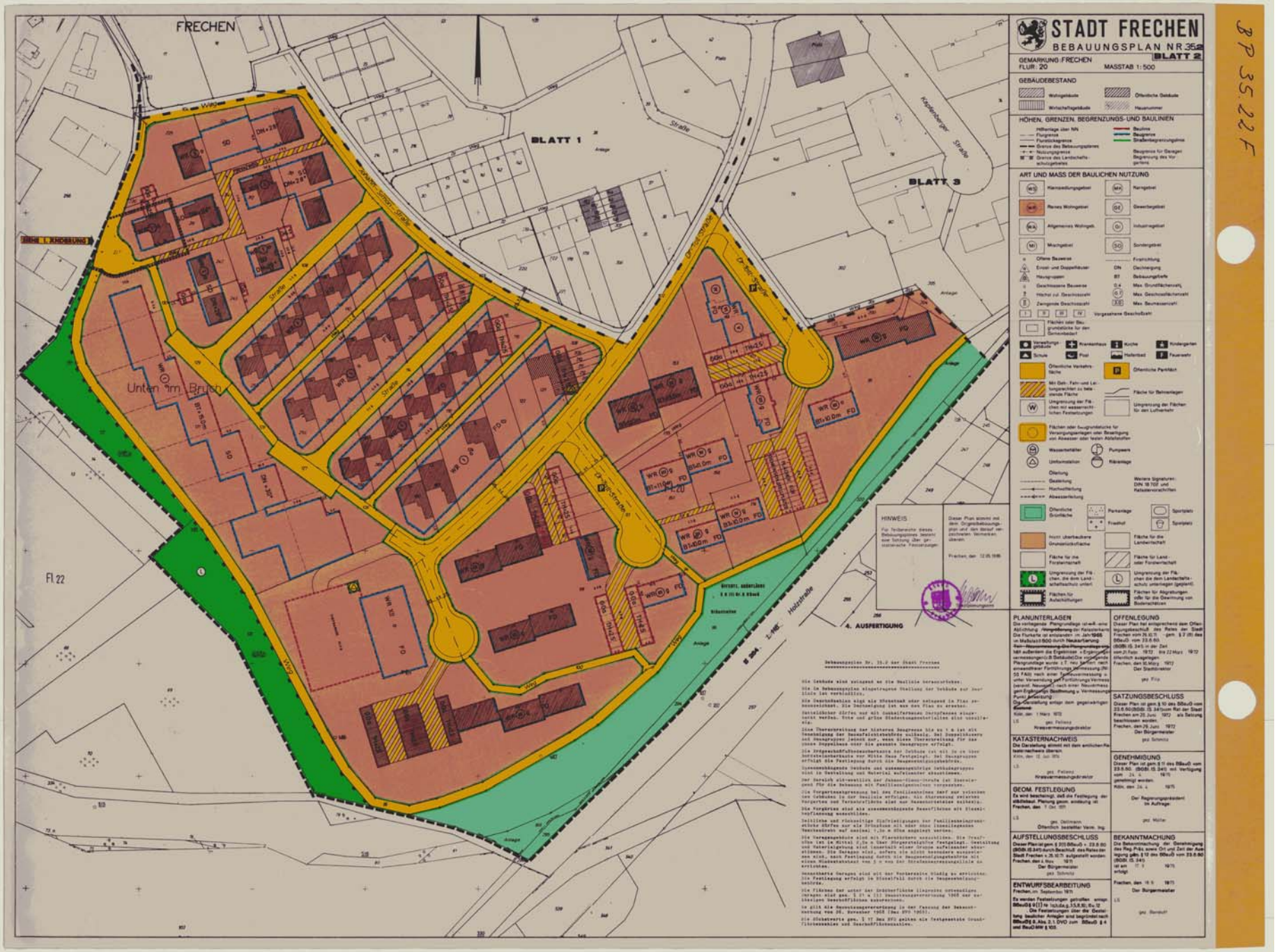

STADT FRECHEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 35.2

BLATT 2

GEMARKUNG: FRECHEN
FLUR: 20
MASSTAB 1:500

GEBÄUDEBESTAND

Wohngebäude
Öffentliche Gebäude
Wirtschaftsgebäude
Hausnummer

HÖHEN, GRENZEN, BEGRENZUNGS- UND BAULINIEN

Höhenlage über NN
Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Grenze des Bebauungsplanes
Nutzungsgrenze
Grenze des Landschaftsschutzgebietes
Baulinie
Baugrenze
Straßenbegrenzungslinie
Baugrenze für Garagen
Begrenzung des Vorgartens

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

WS Kleinsiedlungsgebiet
WR Reines Wohngebiet
WA Allgemeines Wohngeb.
WB Wochengebiet
MK Kerngebiet
GE Gewerbegebiet
GI Industriegebiet
SO Sondergebiet
o Offene Bauweise
ED Einzel- und Doppelhäuser
H Hausgruppen
g Geschlossene Bauweise
Höchst zul. Geschosszahl
Zwingende Geschosszahl
Firstrichtung
DN Dachneigung
BI Bebauungsdichte
Max. Grundflächenzahl
Max. Geschossflächenzahl
XX Max. Baumassenzahl
I II III IV Vorgesehene Geschosszahl
Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
Versorgungsgebäude
Krankenhaus
Kirche
Kindergarten
Schule
Post
Altenheim
Feuerwehr
Öffentliche Verkehrsfläche
Öffentliche Parkfläche
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche
Fläche für Bahnanlagen
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Umgrenzung der Flächen für den Lufthafen
Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
Wasserbehälter
Pumpwerk
Umformstation
Rückhalteanlage
Ölleitung
Gasleitung
Hochspannungsleitung
Abwasserleitung
Weitere Signaturen: DIN 18 702 und Katastervorschriften
Öffentliche Grünfläche
Parkanlage
Friedhof
Sportplatz
Sportplatz
Nicht überbaubare Grundstücksfläche
Fläche für die Landwirtschaft
Fläche für die Forstwirtschaft
Fläche für Land- oder Forstwirtschaft
Umgrenzung der Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen
Umgrenzung der Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen (geplant)
Flächen für Aufschüttungen
Flächen für Abgrabungen, sowie für die Gewinnung von Bodenschätzen

HINWEIS

Für Änderungen dieses Bebauungsplanes bestehen eine Satzung über gestalterische Festsetzungen.

Dieser Plan stimmt mit dem Originalbebauungsplan und dem darauf verzeichneten Vermerken überein.

Frechen, den 12.05.1988

PLANUNTERLAGEN

Die vorliegende Plangrundlage ist/wird eine Abzeichnung / Vervielfältigung der Katasterkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahr 1965 im Maßstab 1:500 durch Neuaufnahme / Neuvermessung / Übernahme aus Plangrundlage. Sie entspricht / entspricht nicht den Anforderungen des § 1 Abs. 1 PlanzV. Die Eintragung der Grenzen baulicher Anlagen ist / wird nach einer Vermessung / Einmessung durch einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur / Vermessungsbeamten / Vermessungsamt vorgenommen.

Köln, den 1 März 1972

LS gez. Pelzeus
Kreisvermessungsdirektor

KATASTERNACHWEIS

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

Köln, den 12. Juli 1974

LS gez. Pelzeus
Kreisvermessungsdirektor

GEOM. FESTLEGUNG

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaul. Planung gem. anliegend ist.

Frechen, den 7. Okt. 1977

LS gez. Dahlmann
Öffentlich bestellter Verm. Ing.

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gem. § 2(1) BBauG i. d. F. v. 23.6.80 (BGBl. I S.341) durch Beschluß des Rates der Stadt Frechen v. 25.10.71 aufgestellt worden.

Frechen, den 1. März 1972

Der Bürgermeister
gez. Schmitz

ENTWURFSBEARBEITUNG

Frechen, im September 1971

Es werden Festsetzungen getroffen entsp. BBauG § 9 (1) Nr. 1a,b,d,g, 3,5,8,10, 11, 12
Die Festsetzungen über die Gestaltung baulicher Anlagen sind begründet nach BBauG § 9, Abs. 2, 3, 4 DVO zum BBauG § 4 und BauO NW § 103.

OFFENLEGUNG

Dieser Plan hat entsprechend dem Offenlegungsbeschluß des Rates der Stadt Frechen vom 26.10.71 gem. § 2 (6) des BBauG vom 23.6.80 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 21. Febr. 1972 bis 22 März 1972 öffentlich ausgelegen.

Frechen, den 10. März 1972

Der Stadtdirektor
gez. Fritz

SATZUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gem. § 10 des BBauG vom 23.6.80 (BGBl. I S. 341) vom Rat der Stadt Frechen am 29. Juni 1972 als Satzung beschlossen worden.

Frechen, den 29. Juni 1972

Der Bürgermeister
gez. Schmitz

GENEHMIGUNG

Dieser Plan ist gem. § 11 des BBauG vom 23.6.80 (BGBl. I S. 2414) mit Verfügung vom 24. 4. 1975 genehmigt worden.

Köln, den 24. 4. 1975

Der Regierungspräsident
Im Auftrage
gez. Müller

BEKANNTMACHUNG

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Reg. Präs. sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 des BBauG vom 23.6.80 (BGBl. I S. 341) ist am 17. 6. 1975 erfolgt.

Frechen, den 18. 6. 1975

Der Bürgermeister

LS gez. Stenkhoff

BP 35.22 F